

# Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts, Nr. 6. der Königl. Preuss. Regierung.

Marienwerder, den 8ten Februar 1839.

1) Nach der Verfügung der Königl. Regierung vom 14ten d. Mts. soll der Reparaturbau des Stall- und Remisegebäudes auf der Pfarre zu Prüsserst ausgeführt, und zur Lizitation gestellt werden. Zu diesem Behufe ist ein Lizitationstermin auf den 19ten Februar c. Nachmittags 2 Uhr in dem hiesigen Geschäftstokale anberaumt, und werden Unternehmer zu demselben mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Mindestfordernde den Zuschlag zu gewärtigen hat. Der Bau ist auf 73 Rthlr. 27 sgr. 7 pf. veranschlagt, und kann der Anschlag hier eingesehen werden.

Schweß, den 30sten Januar 1839.

Königliches Domainen-Kont.-Amt.

2) Zum Verkauf von Ruß- und Brennholz gegen gleich baare Bezahlung im Forstrevier Gollub sind folgende Termine als:

Namen der Forstbeläufe	pro		Versammlungsort
	Februar den	März den	
1) Druzyn	6. u. 19.	5.	den 6. Februar u. 5. März im Kruge Altmanno den 19. Februar im Kruge Nieskebrodno
2) Czartowiz	14.	4.	im Kruge zu Malken
3) Mokrilas	13.	—	im Kruge zu Mokrilas
4) Lodbowo	16.	2.	Neufabrikerei Kurplucha
5) Wibertthal	8. 15. u. 22.	1. u. 15.	Krug zu Konstanziowo
6) Strembagnau	12.	21.	Forsthaus Strembagnau
7) Mlinies	11. u. 21.	8. u. 20.	Forsthaus Mlinies.

anberaumt, welches etwanigen Holzkäufern mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht wird, daß der Termin jedesmal um 10 Uhr Vormittags anfängt, und außer den Terminen kein Holz verkauft wird.

Mokrilas, den 25sten Januar 1839.

Königl. Oberförster.

## V o r l a d u n g.

3) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichte wird hiedurch die Wittve und die Erben des am 11ten Januar 1834 im Hotel Dieu zu Paris verstorbenen Schneidermeisters Carl Jacob Pectrusn, dessen Vermögen in dem väterlichen Erbtheile von 366 Rthlr. 14 Sgr. 4 pf. nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 24ten Juni 1819 besteht, hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 6 Monaten, spätestens aber in dem auf den 11ten Juli 1839 hier anstehenden Termine als Erben des Verstorbenen zu legitimiren. Sollte sich bis zum Termine Niemand melden, so werden die unbekanntenen Erben präcludirt, und der Nachlaß des Verstorbenen den beiden Geschwistern desselben extradirirt werden.

Neuenburg, den 28ten August 1838.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

## Verkauf von Grundstücken.

Nothwendiger Verkauf.

4) Das im Graubenger Kreise belegene freie Allodial-Nitergut Nowy-Mlyn oder Neumühle Nr. 32. (früher Nr. 110.) einschließlich der Nutzungrechte, welche dem Thomas Nowinski durch den am 27ten Juni 1790 gerichtlich anerkannten Contract vom 14ten Juli 1788 auf das Gut und die dazu gehörige Wassermühle überlassen worden sind, landschaftlich — besage der nebst dem neuesten Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe — auf 1517 Rthlr. 19 Sgr. abgeschätzt, soll im Wege der Exekution in termino den 10ten April 1839 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

In diesem Termine werden zugleich, folgender, ihrem Aufenthalte nach unbekanntenen Interessenten:

- 1) der eingetragene Besitzer Joseph v. Walknawski oder dessen etwaige unbekanntene Erben,
  - 2) die Erbpächter Theodor und Thomas Nowinski oder deren etwaige unbekanntene Erben,
  - 3) die etwaigen unbekanntenen Erben des verstorbenen Major a. D. Carl Christoph Maximilian Freiherr v. Daddenbrock,
- zur Wahrnehmung ihrer Gerechsamkeit hierdurch vorgeladen.

Marienwerder, den 13ten November 1838.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landesgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

5) Das den Catharine Elisabeth Fastichen Erben gehörige, zu Marienfelde sub Nro. 27. belegene Grundstück, von 1 Morgen 140 □ Ruthen Flächeninhalt

nebst Wohngebäude und Rossmühle nebst dazu gehörigen Revenüen, von den davon abgezweigten Erbpachtsbesitzungen, das auf 2365 Rthlr. 1 sgr. 6  $\frac{2}{3}$  pf. nach der, in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt ist, soll den 13ten April 1839 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Marionwerder, den 7ten Dezember 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

6) Das von den Erben und der Wittve des Jacob Volley besessene Grundstück Campagne Nr. 13. von 5 Morgen 134  $\frac{1}{2}$  □ Ruthen Olexloischen Maasses Flächeninhalt, das auf 600 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll den 4ten Mai c. an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück und die Kaufgelder für dasselbe präkludirt werden sollen.

Marionwerder, den 22ten Januar 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

7) Zur Fortsetzung der Subhastation des Regimentslichen Grundstücks sub Nro. 2. der hiesigen Altstadt, abgeschätzt auf 137 Rthlr. 24 sgr. 9 pf., ist ein abermaliger Bietungstermin auf den 27sten April d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Justizrath v. Teschen angesetzt.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Thorn, den 3ten Januar 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Strassburg.

8) Das Amtes Strassburg zu Niedzwizenc sub Nro. 1. belegene Freischützengut des Stephan Lutowski, abgeschätzt auf 1328 Rthlr. 8 sgr. 4 pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten April 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Schwef.

9) Das den Einsassen Franz Rutkowskischen Eheleuten gehörige Bauergrundstück Prezisterok Nr. 45., gerichtlich abgeschätzt auf 350 Rthlr. und das den Einsassen Anton Gackowskischen Eheleuten gehörige Bauergrundstück Prezisterok Nr. 12. gerichtlich abgeschätzt auf 350 Rthlr., soll zufolge der, nebst Hypothe-

zenschein in der Registratur einzusehenden Taxe in termino den 27sten März 1839 vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Eyser an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Niesenburg.

10) Das den Prediger Schäferschen Erben gehörige, hier sub Nro. 127. belegene Bürger- und Mälzenbräuergrundstück nebst Acker, auf 531 Rthlr. 7 sgr. 4 pf. geschätzt, soll am 18ten März 1839 dem Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Pr.: Friedland, den 24sten Januar 1839.

11) Das zu Camtin belegene sogenannte Weidnersche Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und einem Garten, auf 80 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll in termino den 14ten Mai c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten namentlich der seinem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Schlosser Weidner aufgeführt, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht Krojanke.

12) Zu dem Behufs der Auseinandersetzung der Miteigenthümer in Antrag gebrachten öffentlichen nothwendigen Verkäufe der den Banquier Liepmann Meyer, Welsschen Erben zugehörigen an der Wittow gelegenen Tornowlers Mühle nebst dem damit verbundenen Mühlengute, bestehend außer den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden aus 364 Morgen 155 □ Ruthen Land an Acker, Wiesen und Weide und wozu ein kleiner Wald von circa 14 Morgen gehört, gerichtlich abgeschätzt auf 6364 Rthlr. 3 sgr. 7 pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, steht ein Termin auf den 24sten Juli 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle an.

Krojanke, den 6ten Dezember 1838.

13) Die zum Nachlasse des zu Garnsee verstorbenen Predigers Schäfer gehörigen Grundstücke, nämlich:

Nr. 10. zu Garnsee, bestehend aus einem Wohnhause, einem Garten und einer kleinen Wiese, taxirt 134 Rthlr. 13 sgr. 1 pf.

Nr. 46. zu Garnsee, bestehend aus einem Wohnhause und zwei Geköschgärten, taxirt 110 Rthlr. 9 sgr. 10 pf.

Nr. 77. zu Garnsee, bestehend aus einem Wohnhause und zwei Geköschgärten, abgeschätzt auf 101 Rthlr. 18 sgr. 7 1/2 pf.

sind zur Subhastation gestellt und der Vietungstermin ist auf den 20sten April c. vor dem Herrn Assessor Sievert im Gerichtsgebäude hier selbst angesetzt.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen sind jederzeit in der hiesigen Gerichts-Registratur einzusehen. Marienwerder, den 14ten Januar 1839.

Königliches Land- und Stadgericht.

14) Das im adlichen Dorfe Malejewowo im Schweger landrüblichen Kreise sub Nro. 2. belegene, dem Bauer Tiepke zugehörige Bauergrundstück, abgesehen auf 55 Rtblr. 10 Sgr., soll in termino den 30sten April 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadgerichtsrath Esfer subhastirt werden. Der Hypothekenschein, die Taxe und die Verkaufsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Der senons Aufenthalt nach unbekannte Realgläubiger Paul Tiepke wird zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen. Schweg, den 21sten Dezember 1838.

Königliches Land- und Stadgericht.

## Verpachtung.

15) Zur Verpachtung der bei Silgentburg gelegenen adel. Sejnlinenschen Güter, deren Uebergabe an den Pächter sofort nach ertheiltem Zuschlage Seitens der Königl. Landschafts-Direction erfolgen soll, steht ein Signationstermin auf den 23sten Februar a. c. Vormittags 10 Uhr im Hofe zu Sejnlinen an. Pachtlustige lade ich zu demselben mit dem Bemerkten ein, wie die Pachtbedingungen jederzeit bei mir eingesehen werden können.

Gröbäu, den 30sten Januar 1839. Der Landschafts-Rath Mecke.

## Anzeigen verschiedenen Inhalts.

16) Der Mühlenbesitzer Fischer zu Saupohl, welcher bisher mit denselben Wasserrade die Mahlmühle sowohl wie den mit derselben verbundenen Graupengang in Betrieb gesetzt hat, beabsichtigt jetzt für jeden Gang ein besonders Wasserrad einzurichten, und außerdem neben dem Graupengange in einem Anhang eine Delmühle mit 4 Paar Stampfen und Schlägelpresszeug anzulegen, wozu jedoch am Fachbaume und Wasserstande irgend etwas zu verändern.

Jedermann, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte bescheht, wird demgemäß hierdurch aufgefordert, seinen etwaigen Widerspruch binnen 8 Wochen präcisionsfrist vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern an gerechnet, nach Maßgabe des Gesetzes vom 28ten October 1810 beim unterzeichneten Landrathe anzumelden.

Schlochau, den 8ten Januar 1839. Der Landrath.

17) Der Mühlenbesitzer Trabandt in Hammer (Amts Waldenburg) beabsichtigt seine dem Verfall nahe Wasser-Mahlmühle zu reetabliren. Der bisherige Wasserstand soll beibehalten, und außer den jetzt schon bestehenden zwei Mahlgängen nur noch ein Delschlag durch Vorgelege angebracht werden.

Jeder, der eine Gefährdung seiner Rechte durch dieses Vorhaben befürchtet, hat seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern an gerechener, nach Maßgabe des Gesetzes vom 28ten October 1810 beim unterzeichneten Landrathe anzumelden.

Schlochau, den 24ten December 1838.

Der Landrath.

18) Der Mühlenbesitzer Kieberg in Kalkauermühle beabsichtigt mit dem Reetablissement seiner am 4ten August a. pr. abgebrannten Mahlmühle vorzugehen und will eine Blei-Pantermühle mit drei Mahlgängen und einem Drangpenganze aufführen, zur Erbauung derselben jedoch nicht die frühere Baustelle, sondern einen anderweiten, etwa 30 und einige Ruthen von derselben unterhalb entfernt gelegenen Platz benutzen, und zu dem Ende innerhalb der Grenzen seines privilegiirten Mühlengrundstücks einen besonderen Mühlen-Kanal ausgraben lassen.

Durch diese veränderte Mühlenanlage soll der Wasserspiegel keine Veränderung erleiden, wenn gleich der neue Fachbaum gegen den frühern um 2 1/2 Fuß erhöht werden wird.

Ein Jeder, der durch diese beabsichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, muß nach §. 7. des Edicts vom 28ten October 1810 und der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 23ten October 1826 den Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, sowohl bei der unterzeichneten landrätzhlichen Behörde, als bei dem Bauherrn selbst bei Verlust des Rechts, einlegen.

Preuß.-Stargardt, den 16ten Januar 1838.

Der Landrath.

Für Brennerei-Besitzer.

19) Folgende, fortwährend mit Beifall aufgenommene Schrift für Brennerei-Besitzer ist durch alle gute Buchhandlungen zu bekommen, und wird noch ferner von der Unterzeichneten gegen portofreie Einsendungen von drei Thalern durch die ganze Preuß. Monarchie franco versandt:

„Genau und sehr verständliche Anweisung, aus 100 Pfd. Kartoffeln incl. 3 Pfd. Malz bei 80 Quart Malzraum ohne alle Kunst- oder chemischen Zu-

saß 500 Procent Tralles Alkohol zu erzielen. Nebst einer Beschreibung, wie man sich auf ganz einfache Art von einem Tag zum andern die Hefe zur Brennerei bereiten kann, sowie auch die Beschreibung einer vollständig guten Einrichtung einer Branntweinbrennerei. Von einem praktischen Branntweinbrenner. Preis 3 Rthlr.“

Der Herr Verfasser hat, zum besten Dank der Herren Besitzer, seit einigen Jahren mehr als 20 Brennereien nach seiner Methode eingerichtet. Oeffentliche Belobungen, wie in der Leipziger Zeitung vom 7ten und 8ten December 1835 und 17ten Mai 1836, den Berliner Zeitungen und Intelligenzblatt vom 9ten und 10ten Januar 1838, sowie Zeugnisse besonderer Zufriedenheit von Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Lichnowski-Werdenberg in Grätz, Herrn Landrath Grafen Hoverden zu Heinau in Schlesien, Herrn Wirtschaftsrath von Dedowich in Troppau u. A. m. charakterisiren den Verfasser als ausgezeichneten seines Fachs. Hier bietet er nun im Interesse desselben, was früher mit Honoraren von vielen Lönig'or bezahlt worden, für den Preis von wenigen Thalern dar.

Richterische Buchhandlung in Berlin.

Neue Schönhauserstraße Nr. 16.

20) Polizei-Untersuchungs-Ordnung in den Preussischen Staaten, Zier Theil, von v. d. Heyde. 26 Bogen stark. Preis 1 Rthlr. 20 Sgr. In Kommission in der Heinrichshofenschen und Kreuzschen Buchhandlung in Magdeburg.

Vorbezeichnetes Werk enthält eine systematisch geordnete Darstellung der seit der Herausgabe des 1ten und 2ten Theils vorgenannter Schrift bekannt gewordenen, theils das polizeiliche Untersuchungsverfahren verbessernden und regelnden, theils die in dem 1ten und 2ten Theile des fraglichen Werks enthaltenen Bestimmungen erläuternden und abändernden Vorschriften, durch welche Mittheilung die allgemein anerkannte Brauchbarkeit der früheren Theile nicht nur erhalten, sondern selbst erhöht werden soll.

Nächstdem enthält das vorbezeichnete Werk eine reichhaltige Sammlung von Verordnungen über die Geschäftsführung in polizeilichen Angelegenheiten, über die persönlichen Amtsverhältnisse der Polizeibeamten und über die Rechte und Pflichten der mit der Polizei-Gerichtsbarkeit beliehenen Guts herrschaften, sowie eine höchst ausführliche, für die Amtsverhältnisse der Schulzen passende Geschäftsanleitung in Bezug auf die Oeffentliche und Privat-Sicherheitspolizei, begleitet mit einer sehr großen Anzahl von Formularen zu schriftlichen Anzeigen der Schulzen in allen polizeilichen Angelegenheiten.

21) Nachdem uns die Lebensversicherungsbank f. D in Gotha die bisher von den Herren A. C. Mühlbrecht & Comp. verwaltete Agentur für hiesige Stadt und Umgegend übertragen hat, so bringen wir solches zur Kenntniss der Betheiligten und Derjenigen, welche gesonnen sind, jener Anstalt beizutreten.

Die Vortheile, welche Lebensversicherungen in manügfacher Hinsicht bieten, werden immer mehr erkannt und benutzt; dies bewirkt der zahlreiche Beitritt zu jener Anstalt, welche bereits 8800 Theilnehmer mit mehr als 14 Millionen Thaler Versicherungssumme zählt, einen Fonds von nahe an zwei Millionen Thaler besitzt und die sich ergebenden Ueberschüsse unverkürzt an ihre Versicherten (im laufenden Jahre mit 23 Procent der für 1834 gezahlten Prämien) zurückerhält.

Auf diese Ergebnisse hinweisend, erklären wir uns gern bereit, nähere Auskünfte über die Einrichtungen der Gothaer Bank zu ertheilen und deren Statuten, so wie sonstige Druckfachen derselben unentgeltlich zu verabreichen.

Marxenwerder, den 4ten Februar 1839.

Cohn & Meyer.

22) Die Königlich sächsische concessionierte Lebensversicherungsgesellschaft zu Leipzig zahlte bereits dreimal 25 Procent Dividende und wird in diesem Jahre abermals 25 Procent Dividende den Mitgliedern aus den Jahren 1831 bis incl. 1834 vergüten. Der Grundsatz nur zum Nutzen der Mitglieder zu wirken, beweist sich durch seine günstigen Resultate am schönsten, und mit Vergnügen dieses Institut meinen Mitbürgern zur Benutzung empfehlend, bin ich zu allen Anskunften über dasselbe stets bereit.

J. H. Mikesch, Agent in Marxenwerder.

23) Auf dem Domainen-Rent-Amte Neuenburg findet zum 1sten April 1839 ein geübter Amtschreiber ein vortheilhaftes Engagement. Meldungen werden mit Einsendung von Qualifikations-Zeugnissen franco erbeten.

24) Da ich hier im Orte eine vollständige Glockengießerei errichtet habe, so erlaube ich mir die ergehene Anzeige, daß ich nicht allein Glocken von jeder Größe hier, sondern auch Glocken von einer bedeutenden Größe auf Verlangen an Ort und Stelle zu gießen bereit und darauf eingerichtet bin, und jeden Auftrag dieser Art reell und billig ausführen werde.

Zugleich verbinde ich hiermit die Anzeige, daß ich dauerhafte und zweckmäßige Spritzen auf Bestellung anfertige und über Beides im Besitze sehr empfehlender Zeugnisse bin.

Culm, am 1sten Februar 1839.

Friedrich Schulz.

Glockengießer und Spritzenfabrikant.